Nr. 34. Fünfzehnter Jahrg. Donnerstag den 3. Februar 1870.

Erscheint: Täglich früh 7 Uhr.
Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.
Anzeig. in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.
Auflage: 58,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährl. 22½ Ngr. Einzelne Nummer 1 Ngr.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 3. Februar.

— Frau v. Globig, geb. v. Weissenbach, ist zur Oberhofmeisterin bei dem Hofstaate J. Maj. der Königin ernannt worden.

— Die Debatte über das Ministerium des Auswärtigen und die sächsischen Gesandten wurde gestern in der Kammer nicht zu Ende gebracht, sie wird heute fortgesetzt werden. Es kam dabei zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen politischen Parteien. Die National-Liberalen, die Abgeordneten Biedermann, Krause und Genossen umgaben den Norddeutschen Bund mit seinen segensreichen Wirkungen gleichsam mit einem Strahlenkranze, während die Fortschrittspartei die Kehrseite der Medaille zeigte. Namentlich erlangte der Abgeordnete Walter in einer kräftigen Rede, in der er unter andern auf die seit 1866 zunehmende Auswanderung aus dem Norddeutschen Bunde hinwies, großen Beifall. Die Bundesstaatlichen brachten gegenüber den Anträgen auf Revision der Bundesverfassung und auf Streichung der sächsischen Gesandtschaften durch den Abg. Ackermann eine motivirte Tagesordnung ein. In einer trefflichen Rede kehrte sich der Abg. Günther gegen das Bestreben der National-Liberalen, die Selbstständigkeit Sachsens zu untergraben und unser Vaterland um ein so werthvolles Attribut seiner Selbstständigkeit, wie es die Gesandten sind, so lange es noch keine ausschließlichen Bundesgesandten giebt, zu verstümmeln. Selbstverständlich fiel es keinem der Redner ein, auch nur ein Wort gegen den Bund und die Zugehörigkeit Sachsens zu demselben zu sprechen; nur wieß Abg. Günther schlagend nach, daß der Norddeutsche Bund nicht angegriffen werde, wenn man den Bestrebungen Biedermann's entgegentrete. Auch der Abg. Jordan erfuhr von der bundesstaatlichen Seite herbe Vorwürfe wegen seiner Rede gegen die sächsischen Gesandten. Der Minister des Auswärtigen, v. Friesen, wird heute, wie er bereits ankündigte, eine längere Auseinandersetzung über die Frage vortragen.

— Ueber dem Ocean hält das geistige Auge die Wacht über den geistigen Fortschritt des europäischen Continents, und namentlich sind es die Deutschen der „Neuen Welt", welche ihre Brüder über dem Weltmeer fort und fort im Herzen haben und sie im Tode selbst noch ehren. So wurde ein Todter gefeiert vor Kurzem in Philadelphia ein Dresdner, der hier verstorbene homöopathische Arzt Dr. C. G. Helbig. Kaum war die Nachricht seines Ablebens über das Weltmeer gedrungen, als sich die homöopathischen Aerzte in Philadelphia zu einer Zusammenkunft vereinigten und nach eingehender Erörterung seines Auftretens, seines Eingreifens und Wirkens in die gemeinsame Sache der Fachgenossen beschlossen, die Anerkennung der großen Verdienste Helbigs im Kampfe für die Einheit des Heilgesetzes, seine werthvollen Berichtigungen der homöopathischen Arzneilehre, seine scharfsinnigen, durch den wissenschaftlichen Beweis gelungenen Entdeckungen einst versuchter Fälschung der Schriftstellen und seiner trotz mannigfacher Mißachtungen immer wieder erneuerten Thätigkeit auszusprechen und zwar öffentlich, außerdem den Angehörigen desselben in einem Beileidschreiben die Theilnahme zu versichern und alle Zeitungen des Faches zu ersuchen, dieses Beileidschreiben in ihre Spalten aufzunehmen. Unterzeichnet sind außer den Mitgliedern der Hahnemannschen Facultät, der Curatoren und zwei Doctoranden auch Dr. Allen aus New-York und B. Fellows, der Mitarbeiter am Jahresberichte Raue's.

— Eine natürliche Folge der am 1. Juli 1869 durchgeführten Vereinigung der sächsischen Staats-Eisenbahnen unter einer General-Direction ist jetzt das Erscheinen neuer Betriebs-Reglements und Tarife. Dem Publikum erwächst durch dieselben der Vortheil der Einheitlichkeit der Vorschriften und Bestimmungen für sämmtliche vom Staate verwaltete Bahnlinien. Zugleich aber enthält das Betriebs-Reglement die im Vereine deutscher Eisenbahn-Verwaltungen für die verschiedenen Transportzweige gültigen, mit den speciell für die sächsischen Staatsbahnen und ihren inneren Verkehr gegebenen Vorschriften. Der Kleinverkehr wird daraus mit Befriedigung entnehmen, daß zu seinen Gunsten die niedrigsten Frachtbeträge für Fracht- und Eilgut von 3, bez. 6 Ngr. auf 2, bez. 4 Ngr. herabgesetzt worden sind. Ein fernerer Vortheil des neuen Betriebsreglements ist, daß nunmehr in einem Hefte Alles vereinigt zu finden ist, was früher aus verschiedenen kleinen Heften zusammengesucht werden mußte. — In gleicher Weise auch sind in einem zweiten handlichen Hefte die sämmtlichen Tarife und Tarifbestimmungen für die verschiedenen Branchen des Eisenbahn-Beförderungswesens zusammengestellt. Die Tarife für die Personen-, Gepäck-, Equipagen- und Thierbeförderung sind nur wenig verändert. Dagegen darf als besonders werthvolle Neuerung im Güterverkehr hervorgehoben werden, daß eine gleichmäßige, für alle Linien übereinstimmende Waarenklassification, sowie directer Verkehr zwischen allen Staatsbahnstationen eingeführt worden ist. Daß bisher weder das Eine noch das Andere der Fall war, gereichte dem verkehrtreibenden Publikum zur großen Unbequemlichkeit. Die neue Waarenklassification — zweckmäßig sich der des norddeutschen Eisenbahnverbandes anschließend — bringt vielfache Frachtermäßigungen theils durch Versetzungen bisher in höheren Klassen untergebrachter Artikel in niedrigere Tarifklassen, theils auch durch Verallgemeinerung des Grundsatzes, daß alle in der ersten ermäßigten Tarifklasse stehenden Artikel bei Aufgabe von mindestens 100 Ctr. an einen und denselben Adressaten noch weitere Frachtermäßigung genießen. Die Tarifsätze jeder Waarenklasse erweisen sich bei genauer Prüfung als nach bestimmten, in neuerer Zeit in immer weiterem Bereiche zur Geltung kommenden Principien gebildet, welche, indem sie der Transportleistung nicht allein, sondern auch den übrigen von der Transportlänge unabhängigen Leistungen Rechnung tragen, zu rationellen, mit der wachsenden Transportweite abfallenden Einheitssätzen führen. Wie dies einerseits Herabsetzung der Frachten für längere Transportstrecken zur Folge gehabt hat, so hat andererseits sich nicht vermeiden lassen, daß daraus für kürzere Strecken einige Frachterhöhungen hervorgegangen sind. Diese Erhöhungen werden aber durch die vielfach eintretenden Ermäßigungen weit überragt. Durch diese Ermäßigungen, die dem Verkehr so wesentliche Erleichterungen zuwenden, dürfte bis dahin, daß die Verkehrssteigerung eine Ausgleichung herbeiführt, in den Einnahmen der sächsischen Staats-Eisenbahnen ein Ausfall sich bemerkbar machen. Im Tarife für die fossilen Heizmaterialien: Steinkohlen, Coaks, Braunkohlen, Torf, — einem sehr wichtigen für die sächsischen Staatsbahnen — finden wir zwar noch nicht den allgemein erwähnten sogenannten Pfennigtarif, dafür aber Einheitssätze in Anwendung gebracht, welche bei Entfernungen unter 10,4 Meilen sogar billigere Frachtsätze gewähren, als der Pfennigtarif. Die Fracht für eine Wagenladung Kohlen z. B. von Zwickau nach Werdau: 1,3 Meilen, welche nach dem Pfennigtarif, unter Hinzurechnung der dort für 100 Ctr. angenommenen Expeditions-Gebühr von 2 Thlr., immerhin 2 Thlr. 11 Ngr. betragen würde, findet sich mit nur 1 Thlr. 4 Ngr. angesetzt. — Reglement, Tarife und Tarifbestimmungen treten mit dem 1. Februar d. J. in Kraft. (B. B. Z.)

— Vor Kurzem sind im Verkehr falsche preußische Ein-Thalerstücke mit der Jahreszahl 1778 aufgetaucht. Die Falsificate, die einen schönen, hellen Klang haben, sind aus einer Legirung von Kupfer und Zink gegossen. Sie tragen das Brustbild Friedrichs des Großen; die Randverzierung ist sehr undeutlich. Von den echten unterscheiden sie sich durch eine gelbröthliche Färbung an den abgegriffenen Stellen und dadurch, daß sie sich etwas fettig anfühlen.

— „Solche Verwandtschaft kann mir gestohlen werden!" so konnte mit Fug und Recht der Ekel einer hiesigen höheren Bildungsanstalt ausrufen, welcher am letztvergangenen Sonntage durch einen Besuch seines Onkels beehrt wurde. Der Letztere suchte die ihm gewordene freundliche Aufnahme dadurch zu vergelten, daß er sich erbot, seinem Neffen die Kleider zu reinigen. Sein Anerbieten wurde dankbar acceptirt und ihm, unter anderen Kleidungsstücken auch ein guter Winterrock übergeben. Anstatt denselben zu reinigen, zog es der saubere Herr Onkel indeß vor, sich mit diesem Kleidungsstück aus dem Staube zu machen und dasselbe beim nächsten Pfandleiher zu versetzen. Dieses Freundschaftsstückchen kann ihm indeß recht unliebsame Folgen bringen, da auf geschehene Anzeige die Behörde als Vermittler aufgetreten ist und sich seiner werthen Person versichert hat. —

— Gestern in der Abendstunde ging von der Ammonstraße auf der Chaussee nach Racknitz ein kräftiges Pferd mit einem Bauernschlitten durch. Der Darinsitzende, ein junger Mann von ungefähr 18 Jahren, versuchte das Pferd zu halten, der Schlitten aber stürzte um und eine Strecke lang wurde der Insasse mit fortgeschleift. Erst an der Eisenbahnbrücke wurde das Pferd von dort beschäftigten Arbeitern aufgehalten; der junge Mann blutete stark an den Händen und im Gesicht, fuhr aber nach einiger Zeit weiter.

— Vor einiger Zeit gedachten wir eines Diebstahls einer werthvollen Stutzuhr, die vermuthlich ein Bettler entwendet hatte. Neuerdings soll sie in einem Pfandgeschäft ermittelt worden sein. Wer sie dorthin gebracht, ist noch nicht festgestellt, da der Verpfänder sich wohl gehütet, sich in der Anstalt beim richtigen Namen zu nennen. —

— Zwei unbekannte Betrüger haben in den letzten Tagen den Bewohnern der Ammon-, Falken- und Chemnitzerstraße in ihrer angeblichen Eigenschaft als Laternenwärter zum neuen Jahre gratulirt und auch in Folge dessen mehrfache Geschenke empfangen. Wir wollen nicht unterlassen, auf diese Schwindler, welche ihr „Geschäft" möglicherweise weiter ausdehnen könnten, hierdurch aufmerksam zu machen und vor ihnen zu warnen. —

— Am 31. v. M. brach in der zur Flachsspinnerei der Herren Wolle, Feig und Bräuer gehörigen Schwingerei in Streckewalde bei Wolkenstein Feuer aus, welches in kurzer Zeit das durch und durch hölzerne Gebäude nebst dessen reichem Inhalte an Flachs und Werg vernichtete. Der herbeigeeilten Hülfe gelang es, die in der Nähe befindlichen Häuser, trotz der ungeheuren Gluth, welche der brennende Flachs verbreitete, zu retten, sowie einen Waldbrand zu verhüten. Die Ursache des Unglücks ist wahrscheinlich eine Selbstentzündung des in der Maschine befindlichen Flachses. Obgleich gegen 40 Mädchen in der Schwingerei beschäftigt waren und das Feuer außerordentlich schnell um sich griff, ist doch kein Menschenleben zu beklagen.

— Auf der kleinen Plauenschengasse verunglückte vorgestern eine schon bejahrte Frau, indem sie auf dem Trottoir ausglitt und sich durch den Fall eine schwere Verletzung an dem einen Arme zuzog. —

— **Oeffentliche Gerichtssitzung am 1. Februar.** Gerade vor Monatsfrist wurde die heute nun abgehaltene Hauptverhandlung gegen die Riedel vertagt, weil der andere Angeklagte Handrack wegen seiner Abwesenheit von hier die Vorladung nicht beständigt erhalten konnte. Beide trafen sich heute ziemlich gleichzeitig am Eingange des Gerichtssaales, aber Keiner würdigte den Andern eines Blickes, obwohl sie vorher sehr intim mit einander gewesen waren. Amalie Therese Riedel ist 22 Jahre alt, aus Kreynitz gebürtig, Dienstperson, noch unbescholten, auch der Reservist Ernst Gustav Handrack aus Laubegast, Steinmetz von Profession, hat eine Vorbestrafung noch nicht erlitten. Wie schon erwähnt, waren Beide im vorigen Jahre Liebesleute, jetzt aber nicht mehr, wie die Riedel seufzend erzählte, Handrack habe sich nicht mehr um sie gekümmert, obwohl ihr Vater an ihn geschrieben habe. Zu jener glücklichen Zeit quälte Handrack die Riedel immer um Geld und dieselbe gab auch Alles, was sie hatte, ja sie zahlte sogar einmal Sitzgebühren bei der Polizei für ihn. Im Frühjahr 1869 hatte die Riedel Aufwartung bei einer Frau Martin, welche sie auf einer Dampfschifffahrt von Riesa nach hier vorher kennen gelernt hatte. Frau Martin verreiste im Monat März und die Riedel wußte dies, denn sie trug derselben die Sachen bis zum Dampfschiff. Die Abwesenheit ihrer Arbeitgeberin war nun für die Riedel die Ursache zum Diebstahl. Sie giebt an, ihr Geliebter habe sie auch zu dieser Zeit um Geld gedrängt, da sei ihr der Gedanke gekommen, sich bei der Martin Sachen anzueignen. Bekannt im Hause, habe ihr der dort wohnende Schlosser die Wohnung der Martin zu mehreren Malen geöffnet und hier habe sie aus unverschlossenen Behältnissen eine Menge Sachen, Wäsche u. s. w. an sich genommen, dieselben theils versetzt, theils verkauft, und den Erlös größtentheils ihrem Geliebten Handrack gegeben. Letzterer habe aber nicht gewußt, daß sie die Sachen stehle, wenn er auch in der Martin'schen Wohnung mit gewesen sei. Aber einmal habe er auch Seife, die der Martin gehört habe, mitgenommen. Während die Riedel in der Voruntersuchung anfangs ziemlich Handrack gravirt hatte, ging sie später davon zurück und schwankte in ihren Aussagen. Der Verdacht gegen Handrack ruhte also größtentheils auf den Bezüchtigungen Seiten der Riedel. Der Werth der gestohlenen Sachen, der Zahl nach 40 Stück, beträgt über 10 Thlr. aber unter 50 Thlr. und ist viel davon wiedererlangt worden, was auf dem Gerichtstische ausgebreitet daliegt. Weiter wird die Riedel beschuldigt und ist geständig, ihrer Logiswirthin Liebig auf einfache Weise zu zwei verschiedenen Malen 3 Schürzen und ein seidenes Kleid im Gesammtwerthe von 6 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. entwendet zu haben. Als Staatsanwalt fungirte Herr Dr. Krauße, und als Vertheidiger waren die Herren Adv. Lohrmann und Adv. Fränzel anwesend. Das Urtel lautete hinsichtlich der Riedel auf 6 Monate Arbeitshaus und Handrack auf 4 Tage Gefängniß.

— **Oeffentliche Gerichtssitzung am 31. Januar.** Die Verhandlung gegen Friedrich Ferdinand Harzer aus Obercarsdorf wegen Incestes fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und die gegen den des Betrugs Angeschuldigten Moritz Herrmann Böhme aus Gommern wurde vertagt. — An einem regnerischen Sonntagsabend kehrte der Destillateur Mai in Radeberg in der dasigen Rößlerschen Schankwirthschaft ein und stellte seinen nassen Regenschirm unweit der Stubenthür in einen Winkel. Bald darauf entfernte sich der Dienstknecht Johann Gottlieb Klotzsche, schon früher wegen Diebstahls bestraft, und mit ihm war auch der Regenschirm verschwunden. Klotzsche war auf dem Nachhauseweg mit einem aufgespannten Regenschirm gesehen worden und der Gendarm fand im Stalle seines Dienstherren den Regenschirm in einem Winkel unter einer Treppe mit Heu und Stroh bedeckt. Klotzsche behauptete, er habe, als er das Rößlersche Schanklocal verließ, an der offenen Hausthür einen Unbekannten stehen sehen, der unter Bedauern, daß Klotzsche bei solchem Regenwetter keinen Schirm habe, ihm den seinigen angeboten, mit dem Bemerken, den Schirm am folgenden Tage wieder abholen zu wollen. Dieses Anerbieten habe er freudig ergriffen, ohne sich nach dem Namen des willkommenen unbekannten Nothhelfers weiter zu er-